

DKP kandidiert zur Bundestagswahl:

- ★ gegen neue Atombomber – für Frieden mit Russland und der VR China!
- ★ gegen das Abwälzen der Krisenlasten auf die Bevölkerung – die Profiteure von Krieg und Krise müssen zahlen!
- ★ für gesellschaftliches Eigentum und gesellschaftliche Planung – für Sozialismus!

Ihre Unterschrift für unsere Kandidatur!

DKP
Deutsche
Kommunistische
Partei

Parteivorstand
Hoffnungstraße 18
45127 Essen
Tel: 0201 - 17 78 89 - 0
Fax: 0201 - 17 78 89 29
E-Mail: pv@dkp.de
www.dkp.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freundinnen und Freunde,

unser Land steckt in einer tiefen Wirtschaftskrise, die lange vor der Corona-Pandemie begann. Die Kombination aus Kapitalismus und Pandemie fordert Tote, macht Menschen arm und zerstört die Zukunft vieler Kinder und Jugendlicher.

Die Reichen werden reicher. Aktionäre kassieren Rendite, Konzerne nutzen die Situation, um zehntausende Arbeitsplätze zu vernichten. Kleinbetriebe gehen pleite. Die Massenarbeitslosigkeit nimmt zu, Kurzarbeit bringt Familien an den Rand ihrer Existenz, viele wissen nicht, wie sie ihre Miete bezahlen sollen.

Die Privatisierung im Gesundheitswesen wird weiter vorangetrieben. Mitten in der Pandemie werden Krankenhäuser geschlossen, weil sie zu wenig Profit bringen. In dieser Situation plant die Bundesregierung die Anschaffung von über 130 Kampfbombern, 30 davon sollen Atombomben tragen.

Die Krise heißt Kapitalismus. Dagegen müssen wir auch in der Pandemie Widerstand organisieren. Dafür steht unsere Kandidatur. Wir stehen für Druck von links und sind zu 100 Prozent Antikriegspartei.

Damit die DKP kandidieren kann, braucht sie eure Unterstützung. Trotz Grundrechteabbau und der massiven Einschränkungen des politischen Lebens in der Pandemie müssen wir zehntausende Unterschriften sammeln, um zur Kandidatur zugelassen zu werden. Helft uns bei der Sammlung - Jeder ausgefüllte Bogen zählt!

Mit solidarischen Grüßen



Patrik Köbele
Vorsitzender der DKP



P.S.: Zur Finanzierung unserer politischen Arbeit sind wir auf ihre Unterstützung angewiesen. Bitte spenden sie auf das DKP-Konto bei der GLS • IBAN DE63 4306 0967 4002 4875 01
Jeder Betrag hilft! Spenden an die DKP sind steuerlich absetzbar.

Bitte ausfüllen und zurück an die DKP schicken

Rückantwort bitte an den

DKP Parteivorstand
Hoffnungstraße 18
45127 Essen

**Jetzt unterschreiben
für die Bundestagswahl-
Kandidatur der DKP**

Bitte beachten:

- * Die Unterstützungsunterschrift ist noch keine Wahlentscheidung – wir freuen uns über ihre Stimmabgabe für die DKP am 26. September 2021
- * Wer wahlberechtigt ist, kann unterschreiben
- * Bitte alle Vor- und Nachnamen eintragen
- * Unterschrift nicht vergessen
- * Formblatt bitte nur per Post zurücksenden – ein Fax ist ungültig
- * Die DKP tritt mit mehreren Landeslisten an und sammelt überall Unterstützungsunterschriften. Machen Sie Bekannte, Freunde und Familie gerne auf uns aufmerksam.
- * Alle Formblätter und weitere Informationen finden Sie auf dkp.de/wahlen



- ☐ Ich möchte die Kernaussagen der DKP zu den Bundestagswahlen 2021 und weitere Informationen über die DKP erhalten
- ☐ Ich möchte Kontakt zu einer DKP-Gruppe in meiner Nähe
- ☐ Ich möchte den Wahlkampf der DKP unterstützen. Ruft mich an!
- ☐ Sendet mir (Anzahl eintragen) weitere Formblätter für die Unterstützung der Kandidatur
- ☐ Ich möchte die die UZ – Wochenzeitung der DKP – 6 Wochen probelesen (Print- und Online). Der Bezug ist kostenlos und endet automatisch.

Name

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Weitere Informationen: www.dkp.de/wahlen | pv@dkp.de

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur eine Landesliste unterstützen. Wer mehrere Landeslisten unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben

Hannover

, den 25.11.2020
Die Landeswahlleiterin

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift die Landesliste der Partei
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

bei der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

für das Land Niedersachsen

(Name des Landes)

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Familienname:

Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer¹⁾:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.²⁾

....., den

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts³⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Land wahlberechtigt.

....., den

Die Gemeindebehörde

(Dienstsiegel)

- 1) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.
- 2) Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
- 3) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 27 Absatz 1 Bundeswahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 1 Absatz 8 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 19, 25, 27 und 28 Bundeswahlgesetz und den §§ 39, 40, 41 Bundeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei (.....)¹⁾.
DKP Parteivorstand, Hoffnungstraße 18, 45127 Essen
Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften beim Landeswahlleiter ist der Landeswahlleiter (.....)²⁾ für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
Niedersächsische Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover
Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Landeswahlausschuss (Postanschrift: c/o Landeswahlleiter, siehe oben Nummer 3).
Im Falle einer Beschwerde gegen die Zurückweisung einer Landesliste nach § 28 Absatz 2 Bundeswahlgesetz können auch der Bundeswahlausschuss und der Bundeswahlleiter Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Im Falle von Wahlprüfungen können auch der Deutsche Bundestag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligten sowie das Bundesverfassungsgericht, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 90 Absatz 2 Bundeswahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach § 1 Absatz 8 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach § 1 Absatz 8 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach § 1 Absatz 8 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach § 1 Absatz 8 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) oder an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 1468, 53004 Bonn; E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de ansehen.

1) Name und Kontaktdaten sind von der Partei einzutragen.

2) Landeswahlleiter, Dienststelle und Kontaktdaten des Landeswahlleiters sind vom Landeswahlleiter einzutragen.